Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 35 (1919)

Heft: 49

Artikel: Verlängerung der Dauer von Erfindungspatenten

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-581140

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verband Schweiz. Dachpappen-Fabrikanten E. G.

Verkaufs- und Beratungsstelle:

Peterhof: Bahnhofstrasse 30

DACHPAPPVERBAND ZÜRICH -Telephon - Nummer Seinau 3636

Lieferung von:

Asphaltdachpappen, Holzzement, Klebemassen, Filzkarton Teerfreie Dachpappen

Verlängerung der Dauer von Erfindunaspatenten.

Aus naheliegenden und allgemein bekannten Gründen ist während des Krieges die Verwertung einer großen Anzahl von Erfindungspatenten erschwert oder ganz verunmöglicht worden, in erster Linie natürlich in friegführenden Staaten. Es wurde deshalb in solchen schon in den ersten Kriegsjahren der Gedanke geäußert, die Dauer der Patente zu verlängern. Im Berlaufe des Krieges sind diesen Gedanken immer mehr Freunde erftanden. In den meiften Staaten beträgt die längste Dauer eines Patentes etwa fünfzehn Jahre. Selbst bei guten Patenten erfordert die richtige Einführung ihres Gegenstandes in den Sandel und Berkehr meiftens einige Jahre. Kommen zu diesen Ginführungsjahren noch die Kriegsjahre und die lange Dauer des Waffenstillstandes als für die richtige Patentausbeutung verlorene Zeit, so schrumpft die Nutungsdauer eines Batentes leicht bis auf den kleinern Teil der normalen längsten Patent= dauer zusammen. Dabei ift zu berücksichtigen, daß das Einführen einer Erfindung in die Praxis im allgemeinen mit großen Kosten verbunden ist, die durch den Krieg eher gestiegen als gesunken sind.

Wenn trotdem der Gedanke der Patentsverlängerung auch in ehemals friegführenden Staaten, namentlich in Deutschland, noch viele Gegner findet, fo ift bas befonders auf zwei Erwägungen zurückzuführen. Erftens hält man es nicht für angezeigt, einer einzelnen Rategorie von Kriegsgeschädigten Vorzugsrechte einzuräumen. Und zweitens schrickt man zurück vor den technischen Schwierigkeiten, die die Ausführung des Gedankens biete. Es ift dies zum Beispiel bisher ber Standpunkt der deutschen Regierung, bezw. der in Frage kommenden Minister gewesen. Aber der endgültige Entscheid ist noch nicht gefällt, und gerade in Deutschland haben sich im Lause der letten anderthalb Jahre wichtige Kreise, zum Beispiel die chemische Industrie, zugunften der Batentverlängerung ausgesprochen, die fie anfänglich entschieden bekämpften. England kennt schon nach dem bestehenden Gesetz von 1907 die Möglichkeit, ein Patent über die normale Dauer von vierzehn Jahren hinaus um fieben, oder in besondern Fällen sogar um weitere vierzehn Jahre zu verlängern, wenn während der nor-malen ersten Schutzdauer der Patentinhaber aus der Erfindung einen allzu geringen Nuten gezogen hat, trotsbem fie fur die Offentlichfeit von größerm Wert ift, und wenn überhaupt die Umftande eine Berlangerung der

Patentdauer rechtfertigen. Nach dem neuen Gesetz kann nun eine Verlängerung auch bewilligt werden aus Gründen, die auf den Krieg zurückzuführen sind. Frankreich hat am 8. Oftober 1919 ein Gesetz erhalten, auf Grund deffen Patente verlängert werden können, die am 1. August 1914 noch in Kraft bestanden oder zwischen diesem Tage und dem 1. August 1919 angemeldet oder erteilt wurden. Es muß aber für jedes Patent, für das Verlängerung gewünscht wird, ein von zwanzig Franken begleitetes Gesuch gestellt werden. Die Liste der Patente, für welche Berlängerungsgesuche vorliegen, wird veröffentlicht, und es hat jedermann das Recht, gegen die Verlängerung Einspruch zu erheben. Der endgültige Entscheid liegt bei einer zu diesem Zwecke ernannten Kommission. In Belgien ist vom Repräsentantenhaus am 24. September 1919 ein Gesetzesentwurf angenommen worden, der u. a. ebenfalls die Verlängerung der Dauer solcher Patente vorsieht, die am 1. August 1914 noch in Kraft waren. Die Dauer dieser Berlängerung wird durch eine Vollziehungs-Verordnung festgesett werden. Der Gesetzentwurf tommt noch vor den Senat. Die von diesem eingesetzte Kommission soll ihm gunftig gefinnt sein. Er bezieht sich außer auf die Verlängerung der Patentdauer auch auf die Zahlung von Patenttagen, auf die Ausübung der Batente usw. Die vorgesehenen Bergünstigungen sollen aber Ausländern nur zugute tommen, wenn deren Beimatstaat belgischen Batent-Inhabern gleichwertige Vorteile einräumt. Eine ähnliche Bestimmung enthält auch ein den interessierten Kreisen Deutschlands zur Beratung und Vernehmlassung vorgelegter Gesetzesentwurf.

Angefichts folcher Gegenrechtsbestimmungen, die sich allerdings mit Art. 2 der sogenannten Bariser übereinfunft zum Schutze des gewerblichen Eigentums schwer vereinigen lassen, haben die schweizerischen Inhaber von Auslandpatenten alle Ursache, zu fragen, wie sich die Schweiz zur Sache stellt. Es sind aus guten Gründen hauptfächlich wertvollere Erfindungen, die von Schweizern in Auslandstaaten zum Patente angemeldet werden. Dabei ist ihre Zahl fehr ansehnlich. In Frankreich zum Beispiel wurden sogar in den Jahren 1916 und 1917 je 250 bis 300 Patente schweizerischer Erfinder angemeldet. Anderseits ist zu beachten, daß in normalen Zeiten die Mehrzahl der schweizerischen Patente, in der Regel 61 bis 65%, von Ausländern angemeldet wird. Im Jahre 1913 zum Beispiel wurden insgesamt 5339 Schweizer Patente angemeldet. 2068 (39 %) der Anmelber mohnten in der Schweig, 1707 in Teutschland, 412 in Frankreich, 251 in England, 214 in den BerD

器

Beck

Pieterlen bei Biel-Bienne Telephon Telephon

Telegramm-Adresse:

PAPPBEOR PIETERLER.

empfiehlt seine Fabrikate in:

Isolierplatten, Isolierteppiche Korkplatten und sämtliche Teer- und Asphalt - Produkte.

Deckpapiere iroh und imprägniert, in nur bester Qualität, zu billigsten Preisen. Carbolineum, Falzbaupappen.

einigten Staaten. Unter diesen Umständen wird es ein= zelnen Staaten kaum gleichgültig sein, welche Stellung die Schweiz in der vorliegenden Frage einnehmen wird. Es ware aber doch wünschenswert, daß unser Land mit der Entscheidung nicht wartete, bis irgendwoher aus dem Ausland ein "freundschaftlicher Wint" kommt, sondern daß es aus eigenem Antrieb rechtzeitig an die Sache herantritt.

Dabei foll nicht übersehen werden, daß in der Schweiz die Verhältniffe naturgemäß wesentlich anders liegen als in den ehemals friegführenden Staaten, daß die Berwertung der Patente bei uns nicht in dem Maße unterbunden war wie dort. Bereits gut eingeführte Patente ausländischer Inhaber werden im allgemeinen auch Ertrag abgeworfen haben, wenn lettere mobilifiert waren, es sei denn, die Verwertung habe sich in erster Linie auf die Einfuhr gestützt (wie dies bei Patenten deutscher und nordamerikanischer Inhaber möglich ist) und diese sei unterbunden gewesen. Hingegen ist die Berwertung jüngerer Patente, namentlich das Einführen von Erfindungen in die Praxis auch in der Schweiz in vielen Fällen ungemein erschwert worden. Man denke zum Beispiel an die Schwierigkeiten in der Einfuhr von Rohstoffen, das Fehlen mancher Spezialmaschinen oder Hilfsartikel usw.

An Gründen, eine Patentverlängerung zu gewähren, fehlt es also auch der Schweiz nicht, obschon man sie kaum so zwingend finden wird, wie sie es für andere Staaten find. Uns scheint, es ware in erster Linie Sache der schweizerischen Patentinhaber, namentlich der sogenannten kleinen Erfinder, sich hören zu laffen, um den maßgebenden Behörden eher ein Urteil über das Bedürfnis einer Patent-Verlängerung zu ermöglichen. Stimmt man einer solchen grundsätzlich zu, so bleibt immer noch die Frage offen, in welcher Weise man den Grundsatz durchführen soll. Man wird mindestens so weit gehen wollen, daß Staaten, die auf Gegenrecht abstellen, dies durch die Schweiz als gesichert betrachten können. An und für sich hätte es zum Beispiel keinen großen praktischen Wert, alle Patente ohne Unterschied und ohne besonderes Gesuch einfach um einige Jahre zu verlängern, da ohnehin, auch in normalen Zeiten, der fleinere Teil der schweizerischen Patente mehr als drei oder vier Jahre alt wird. In dieser Beziehung würde fich das Verfahren bedeutend vereinfachen und viel unnütze Arbeit erspart, wenn man, ähnlich wie es England vorsieht, die Verlängerung erft gegen Ablauf der normalen Patentdauer und auf Gesuch hin ausspräche. Es erscheint aber fraglich, ob dies überall als genügendes Gegenrecht anerkannt würde. $(, \Re. 3. 3.")$

Marktberichte.

Lage auf dem Rupfermartt. Das über die Fragen des Kupfermarktes sehr gut orientierte Blatt "South Wales Journal of Commerce" schreibt zur Lage und den Aussichten auf dem Kupfermarkt u. a.: Der Welt= konsum an Kupfer ist lange nicht so groß, wie man in den meisten Ländern annahm. Die optimistischen Unnahmen amerikanischer Autoritäten, die zu Beginn des Jahres 1919 auf große Aufträge hofften, und zwar hauptfächlich von feiten Deutschlands; welches feine Vorräte wieder zu ergänzen hat, gingen ebenfalls nicht in Erfüllung. Zu Beginn des Jahres war der amerikanische Export ziemlich beträchtlich, doch nahm er zusehends stark ab und erholte sich im dritten Quartal nur wenig. Die Preise sanken auf dieser Seite des Dzeans beträcht= Die ausgeprägteste Verbesserung der Lage war dann im Juli festzustellen, als die amerikanischen Broduzenten in der Lage waren, zu 23 Cents zu verkaufen und Standardfupfer wurde in London mit 107 £ notiert. Die Situation gegen Ende des Jahres wurde ftark durch die schlechten Wechselfurse beeinflußt. Die amerifanischen Preise für verarbeitetes Kupfer wurden fürzlich beträchtlich reduziert. Der amerikanische Gesamtexport für das Jahr 1919 mag sich auf ungefähr 100,000 Tonnen weniger stellen als derjenige des vorangehenden Jahres, welcher sich auf ungefähr 329,000 Tonnen stellte, gegen eine halbe Million Tonnen im Jahre 1917, als der Kriegsbedarf die Lage beherrschte. Den Berichten der geologischen überwachungskommission zufolge belief sich die amerikanische Produktion im Jahre 1918 auf etwa 90,000 Tonnen raffinierten Kupfers. Die entsprechende Zahl für das Jahr 1919 stellt sich auf etwa 70,000 Tonnen. Die amerikanischen überschüffigen Borräte stiegen jedenfalls wieder beträchtlich.

Nukholzversteigerung in der Korporationswaldung Güttingen (Thurgau). Es haben ganz faubere Eichen= ftamme gegolten bis Fr. 365, Buchenftamme bis Fr. 153, Kirschbäume bis Fr. 217 per m3 im Wald und hinzukommen für Zufuhr zur Bahn oder Säge noch Fr. 25 bis 35 per m3. Gewiß hohe Erlöse für einzelne Prima= îtücte.

Bom deutschen Holzmarkt. Die Lage des deutschen Holzmarktes hat sich nur insofern geandert, als die Preise weiter in die Sohe schnellten. Bei allen staatlichen und privaten Holzversteigerungen war der Ansturm auf den Markt und die Jago nach Ware derart ftark, daß oft nur die finanzkräftige Räuferschaft zum Zuge gekommen ware, wenn nicht zum Schute der einheimischen Sageindustrie fremde Großhandlungen ausgeschattet worden wären. Aber auch ein kleiner Kreis von Intereffenten genügte, die Breise gewaltig in die Höhe zu treiben. Die Eindeckung mit Rohware wird dadurch noch erschwert. daß das Angebot bei weitem nicht der Nachfrage genügt. Wenn auch in den staatlichen und gemeindlichen Forsten die etatsmäßigen Mengen zum Einschlage fommen, fo spürt die deutsche Holzindustrie und der Holzhandel doch sehr stark, daß der Privativaldbesit infolge der schlechten Geldmarktverhältnisse mit dem Angebot von stehenden, haubaren Waldbeständen sehr zurückhält. Es ift begreiflich. daß rechnende Waldbesitzer sich selbst durch Märchenpreise, die heute für Solz bezahlt werden, nicht verleiten laffen, ihren sicheren Naturalwert umzuwechseln.

Sand in Sand mit ber Preisgeftaltung am Rundholzmarkte ging die Preisbewegung am Schnittwaren= markt. Seit einem Jahre find die Preise für Schnittholz auf mehr als das Dreifache angewachsen. Um die Jahreswende bereits lauteten die Angebote für 16' 1" unsortierte, sägefallende Bretter schon auf 800 Mt. das Festmeter bahnfrei der bayrischen Versandpläte. Die